

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE**  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)  
Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Solaranlagen auf öffentlichen Dächern**Einzelplan 18 **Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 18 01 Staatliche Hochbaumaßnahmen  
Buchungskreis: 2535

Produktnummer lt. Leistungsplan 15 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Investition in den Bau von Photovoltaikanlage auf Dächern öffentlich genutzter  
Gebäude

**Veränderung**

**von                      um                      auf**

**Leistungsplan 2018:**

	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
	von	um	auf
<b>Gesamtkosten</b>	0,0	+30.000,0	30.000,0
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+30.000,0	30.000,0

**Leistungsplan 2019:**

	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
	von	um	auf
<b>Gesamtkosten</b>	0,0	+30.000,0	30.000,0
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+30.000,0	30.000,0

**Verpflichtungsermächtigungen 2018:****Beträge in EUR**

<b>Verpflichtungsermächtigungen zu Titel</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
Verpflichtungsermächtigungen 2019	0	+ 5.000.000	5.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2020	0	+ 5.000.000	5.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2021	0	+ 5.000.000	5.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2022ff		+ 5.000.000	5.000.000
<b>Gesamtverpflichtung</b>	0	+ 20.000.000	20.000.000

**Verpflichtungsermächtigungen 2019:****Beträge in EUR**

<b>Verpflichtungsermächtigungen zu Titel</b>			
Verpflichtungsermächtigungen 2020	0	+5.000.000	5.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2021	0	+5.000.000	5.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2022	0	+5.000.000	5.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2023ff	0	+10.000.000	10.000.000
Gesamtverpflichtung	0	+25.000.000	25.000.000

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Die Energiewende muss auch auf hessischen Dächern stattfinden. Die meisten Gebäude in öffentlicher Nutzung sind noch nicht mit Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung ausgestattet. Schulen, Krankenhäuser, Einrichtungen der kommunalen Verwaltung, Gerichte u.v.m. könnten einen Teil ihres Strombedarfs auf dem eigenen Dach erzeugen oder in das Netz einspeisen. Nach dem Solar-Kataster Hessen muss jetzt die Umsetzung kommen. Das Land muss hier mit gutem Beispiel voran gehen und in die solare Stromerzeugung auf selbst genutzten Gebäuden 10 Mio. Euro jährlich investieren.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende

**Janine Wissler**